

Meine Meinung = Tribune libre

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Arbido-R : Revue**

Band (Jahr): **4 (1989)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Projekt «Gesamtkatalog der Altbestände der Schweizer Bibliotheken»

Ein Diskussionsbeitrag

Die Kollegen J.-D. Candaux¹ und S. Corsini² haben sich in unserem Vereinsorgan für den Aufbau eines gesamtschweizerischen Katalogs der Altbestände eingesetzt. Aus der Sicht des erfolgreichen Anregers und Koordinators hat Prof. Bernhard Fabian an der letzten VSB-Tagung den forschungspolitischen Hintergrund und die zukünftigen Bedürfnisse entworfen³. Die Notwendigkeit eines solchen Arbeitsinstruments muss den Bibliothekaren nicht weiter erläutert werden. Hingegen müssen wir erkennen, dass die Zeit zum Handeln gekommen ist. Die technischen Möglichkeiten sind vorhanden; gewiss werden in naher Zukunft lokale Projekte in Gang gesetzt. Die Gefahr besteht, dass jedes Projekt beim Nullpunkt beginnt, und dass jeder Projektverfasser mit viel Aufwand seine eigene Lösung entwickelt, so dass ein zukünftiger Aufbau eines gemeinsamen Katalogs der Altbestände der Schweizer Bibliotheken erschwert oder verhindert wird. Abschreckendes Beispiel ist die Situation des Schweiz. Gesamtkataloges, der durch die technische Entwicklung und planloses Vorgehen der einzelnen Bibliotheken überrollt worden ist: wenn der bisher leidlich brauchbare sogenannte Gesamtkatalog (dessen französischsprachiger Name seit je korrekter gewesen ist) kaltgestellt sein wird, brauchen wir wenigstens einen umfassenden Nachweis der Altbestände der Schweizer Bibliotheken.

* * *

Nach welchem bibliographischen Schema soll ein solcher *Gesamtkatalog der Altbestände in Schweizer Bibliotheken* bzw. *Catalogue collectif des livres anciens conservés dans les bibliothèques de la Suisse* (im folgenden *GKA* genannt) die Bücher verzeichnen:

- in diplomatisch getreuen Titelaufnahmen nach dem System des *Gesamtkataloges der Wiegen-drucke (GW)*?
- in reglementierter ausführlicher Beschreibung, zum Beispiel nach den neu erarbeiteten *ISBD-A*?
- in Kurztitelaufnahmen?

Die Frage nach Bearbeiter und Benutzer des *GKA* führt dazu, dass man sich für Kurztitelaufnahmen mit Besitznachweis entscheiden sollte, wie schon J.-D. Candaux angeregt hat. Bibliographische Spezialstudien über Satz- und Druckvarianten sind nicht Sache des katalogisierenden Bibliothekars, sondern jene des Spezialisten; diesem genügt es, wenn er als Ausgangspunkt für seine Forschungen den Besitznachweis der Schweizer Bibliotheken aus dem *GKA* bekommt. Dazu machen die Fortschritte der Reproduktions- und Übermittlungstechnik (Mikroformate, Bildplatten-ROM und Fernkopien) das diplomatisch getreue Abschreiben von Titelseiten überflüssig.

Die Anforderungen an einen zukünftigen *GKA* lauten also:

1. kleinster gemeinsamer Nenner in der bibliographischen Beschreibung (Kurztitelaufnahmen);
2. dezentraler Aufbau, aber zentraler Nachweis;
3. Maschinenlesbarkeit;
4. Übernahme von Fremddaten anderer EDV-Kataloge.

Die Forderungen zwei, drei und vier sind mit heute verfügbarer Technik erfüllbar; Punkt 1 verlangt nach Ausarbeitung eines gemeinsamen Schemas der Schweizer Bibliotheken, nach einer Schweizer Norm.

* * *

Aus meiner täglichen Arbeit in einer grossen Handschriftenabteilung, die teilweise auch für alte und seltene Drucke zuständig ist, im Kontakt mit Benützern und Korrespondenten aus aller Welt, erkenne ich immer klarer, dass es mit dem bibliographischen Nachweis der Bücher nicht getan ist. Die historischen Disziplinen aller Wissenschaften (der philologischen Fächer wie jene der Kunst, der Religion und der Philosophie, der Naturwissenschaften, der Medizin und der Technik), arbeiten oft nicht bloss mit den *Texten*, sondern vermehrt mit dem *Buch im Kontext*. Immer häufiger lautet die Fragestellung der Forscher:

- Wie kommt dieses Buch in die Bibliothek? Wer waren die Vorbesitzer? Welche Bücher hat der Vorbesitzer sonst noch besessen? Welche andere Bibliothek besitzt Bücher aus seinem Besitz? Aus welcher Zeit und von wem stammen die Randnotizen?
- Besitzt die Bibliothek Bücher, die XY rubriziert, ausgemalt hat? Welche Bibliothek besitzt solche?
- Wann und wo wurde der Einband angefertigt? (Die Antwort ist zum Beispiel für die Kenntnis der Überlieferung)

¹ CANDAU, Jean-Daniel. Postulats pour la publication d'un «Catalogue collectif des livres anciens conservés dans les bibliothèques de Suisse» *ARBIDO-R*, 2 (3), 1987, p. 71–73.

² CORSINI, Silvio. «Vers un catalogue collectif des livres anciens conservés dans les bibliothèques suisses» *ARBIDO-R*, 2 (4), 1987, p. 96.

³ FABIAN, Bernhard. «Die Erschliessung historischer Buchbestände: Forschung und Bibliothekspolitik» *ARBIDO-R*, 3 (4), 1988, S. 88–96.

rungsgeschichte von Sammelbänden bzw. ihrer einzelnen Teile wichtig). Von welchem Buchbinder stammt der Einband? Besitzt die Bibliothek Einbände des Buchbinders XY? Welche Bibliothek besitzt solche?

Es sind also Fragen nach dem historischen Umfeld des konkreten Buches, deren Beantwortung für die heutige und zukünftige Forschung ebenso wichtig ist wie der bibliographische Nachweis.

Die wenigsten Bibliotheken und Bibliothekare können auf solche Fragen Antwort geben. Und doch: Wer anders als wir Bibliothekare wäre in der Lage, die Grundlagen bereitzustellen?

Gefordert wird deshalb im folgenden nicht nur ein *GKA*, sondern zusätzlich eine *Exemplar-Dokumentation* über die Altbestände in Schweizer Bibliotheken; diese Dokumentation wäre mit dem oben beschriebenen gesamtschweizerischen bibliographischen Nachweis der Altbestände zu verknüpfen und müsste zusätzlich Auskunft geben über die Bereiche:

- Ausstattung (A),
- Besitzer (Vorbesitzer) (B), und
- Einband (E).

Die vielfältig möglichen Fragen zeigen, dass keine Karteien, sondern nur eine EDV-gestützte Datenbank Informationshilfsmittel sein kann.

Das Aufnahme-Schema müsste etwa folgendermassen aussehen:

Titelzone	Kurztitelaufnahme: Autor, Titel, Druckort, Drucker, Druckjahr, Format
Exemplar-nachweis	Aufbewahrungsort, Bibliothek, Signatur
	(sodann für jedes Exemplar einzeln):
Ausstattung (A)	Rubrikator, Buchmaler (Ort und Zeit der Anfertigung des Buchschmucks)
Besitzer (B)	Vorbesitzer (Institutionen und Personen): Kauf- und Preisnotizen, Geschenkvermerke, Exlibris, Supralibros, Besitzerwappen, Lesevermerke und Annotationen (Namen, Ort und Zeit)
Einband (E)	Einbandtyp, Bindeort und -zeit, Werkstatt- oder Buchbindername

Für die Erschliessung der in älterer Zeit gebräuchlichen Sammelbände muss eine Lösung gesucht werden, ebenso für die in Sammelbänden eingebundenen Handschriften; überhaupt sollte das Schema so offen bleiben, dass auch Handschriften für die Bereiche A, B und E aufgenommen werden können.

* * *

Gewiss ist der Aufbau einer solchen Datenbank kein Ersatz für die Katalogisierung der Bücher in der aufbewahrenden Bibliothek. Es werden somit neue Forderungen an unsere von Personalmangel geplagten Bibliotheken, insbesondere an die Schweiz. Landesbibliothek⁴ gestellt. Ob eine solche Datenbank im Zusammenhang mit der Re-Katalogisierung der Altbestände für die neuen EDV-Kataloge auch Entlastung für die einzelnen Bibliotheken bieten könnte, wäre zu untersuchen. Selbst wenn ein Mehraufwand resul-

tiert: er muss am Gewinn für den Nutzer gemessen werden. Jede Zeit hat ihre eigene Herausforderung: wenn wir heute in Sekundenschnelle feststellen können, wie teuer ein Börsenpapier in Singapore oder New York eben jetzt gehandelt wird, so ist nicht einzusehen, warum unsere Benutzer nicht das Recht auf rasche Auskunft über ein Buch in unseren Bibliotheken haben.

Es fragt sich, ob wir die zentrifugalen Kräfte im Schweizer Bibliothekswesen überwinden können, ob unsere Bibliothekargeneration fähig ist, etwas Zukunftweisendes zu schaffen. *Martin Germann*

Zentralbibliothek
Zähringerplatz 6
8025 Zürich

Beispiele nach dem vorgeschlagenen Aufnahme-Schema

Titel: Aristoteles. *Ethica ad Nicomachum*. (Lat.) Paris : Henricus Stephanus, 31. Oktober 1514. – 8°. – Übersetzer: Johannes Argyropulos. Hrsg.: Jacobus Faber Stapulensis.

Expl.: Zürich, Zentralbibliothek V E 147.

Besitzer: Jacobus Faber Stapulensis um 1514; Schenker an Erasmus von Rotterdam. – Erasmus Fabritius (Schmid, +1547), Bes. seit 1520, Annotator. – Stiftsbibliothek Grossmünster Zürich, Bes. seit 1547. – Kantonsbibliothek Zürich seit 1835. – Zentralbibliothek Zürich seit 1914.

Einband: [Lyon? um 1514]; gotischer Blindstempelenband.

Titel: Marsilius (von Padua). *Defensor pacis*. s.l. et a. [Basel 1522]. – 2°.

Expl.: Zürich, Zentralbibliothek IIC 49.

Besitzer: Ulrich Zwingli (1484–1531), Besitzer, Annotator. – Bibliothek des Collegium alumnorum Zürich, Bes. seit 16./17. Jh. – Stiftsbibliothek Grossmünster Zürich, Bes. seit 17./18. Jh. – Kantonsbibliothek Zürich seit 1835. – Zentralbibliothek Zürich seit 1914.

Einband: [Basel, um 1522]; gotischer Blindstempelenband der Nachfolgewerkstatt des Meisters Jodocus.

Sammelband: in 4°-Format.

Expl.: Zürich, Zentralbibliothek Ink K 347; enthaltene Texte/Ausgaben:

1. Martinus Urbanus. *Institutiones graecae grammaticae*. – Venedig : Aldus Manutius, Januar 1497/[1498].

H. 2763=16098; GoffU-66.

Beigedrukt: *Pater noster* und *Salutatio angelica*, griechisch.

2. Lilius Gregorius Ziraldus. *Syntagma de musis*. – Strassburg : Matthias Schürer, Juli 1512.

Besitzer: Ulrich Zwingli (1484–1531), Besitzer, Annotator. – Stiftsbibliothek Grossmünster Zürich, Bes. seit 1532. – Kantonsbibliothek Zürich seit 1835. – Zentralbibliothek Zürich seit 1914.

Einband: [Basel, um 1520]; Halblederband, mit Rollen blind geprägt, aus der Werkstatt des Meisters Matthias.

⁴ Vgl. den Lagebericht des Direktors: MAIER, Franz-Georg. «Nationalbibliotheken: Mutmassungen über ihre Zukunft aus der Sicht der kleinen Neutralen». In: *Nationalbibliotheken im Jahr 2000: Festgabe für Günther Pflug*. Frankfurt a.M., 1988. S. 147–158.